Im Zuge der Novellierung des Kernlehrplans Sport für die gymnasiale Oberstufe (2026) sind auch die den Kernlehrplan ergänzenden „Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ überarbeitet worden und treten ebenfalls beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend zum Schuljahr 2027/28 in Kraft.

Zu BASS 15-31 Nr. 30.2

Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 16. Oktober 2026 – 521-2026-0005376

1

Am 1. August 2027 treten aufsteigend für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2027/28 die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen, Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur in Kraft (erstmalig geltend für das Abitur 2030).

Die Veröffentlichung ist abrufbar über den Lehrplannavigator: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/

Mit Ablauf des 31. Juli 2027 tritt als Unterrichtsvorgabe folgender Runderlass auslaufend (nach dem Abitur 2029) außer Kraft:

Runderlass „Sekundarstufe II - Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 3. Juli 2015; Az.: 526-6.03.15.06-126776.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Schule NRW in Kraft.

ABl. NRW. 11/26